Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

31 (5.2.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 31 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 5. Februar 1876.

Deutschland.

* **Berlin**, 1. Febr. Bei dem großen Interesse, welches die Verhandlungen der Etatsgruppe des Abgeordnetenhauses, die sich mit der allgemeinen Finanzverwaltung zu beschäftigen hat, hervorgerufen haben, lassen wir den authentischen Inhalt der Erklärungen der Regierungskommissarien in Betreff des Provinzial-Dotationsfonds ꝛc. folgen:

Bezüglich der Kurse der in Frage stehenden Eisenbahn-Prioritätsobligationen am 3. Jan. d. J. habe der Finanzminister in seiner Rede vom 21. Jan. d. J. bereits ausgesprochen, daß er weder gewünscht, noch Ordre ertheilt habe, irgend einen künstlichen Kurs herzustellen. Nach den den Regierungskommissarien gewordenen Informationen sei auch von der Seehandlung ein solcher Auftrag nicht ertheilt worden. Die von dem Herrn Finanzminister in seiner Rede vom 21. Jan. ausgesprochene Meinung, daß auf die Kurse der anderen Tage Privatinteressen eingewirkt haben mehr als auf die Kurse vom 3. Jan., sei nur als eine Vermuthung ausgesprochen, gegründet auf die auffällige Verschiedenheit der Kurse für gleichwerthige Papiere; Thatsachen seien dem Finanzminister in dieser Beziehung nicht bekannt. Ueber den aus der Mitte der Gruppe angeregten Gedanken, ob nicht die Bestimmungen der Dotationsgesetze dahin abzuändern sein möchten, daß der Staat den Provinzialverbänden den Kapitalbestand des Dotationsfonds an Stelle der Ueberweisung der für denselben erworbenen Effekten baar herauszuzahlen und eine mäßige Zinsvergütung von etwa 3 Proc. zu gewähren habe, sprechen sich die Vertreter der Staatsregierung in folgender Weise aus: Wenn das Haus der Abgeordneten durch Beschluß einen solchen Vorschlag an die Staatsregierung gelangen lasse, so würde derselbe, wie sie annehmen, wohl kaum auf erhebliche Bedenken stoßen. Dagegen würde die Staatsregierung entschieden Bedenken tragen müssen, für einen solchen Vorschlag ihrerseits die Initiative zu ergreifen; denn es könne einer sehr verschiedenen Beurtheilung unterliegen, ob die strikte Ausführung der Dotationsgesetze, so wie sie liegen, oder aber das Verfahren in der Richtung jenes Vorschlags vortheilhafter für die Provinzialverbände sei. Die Vertreter der Staatsregierung wiesen hierbei noch darauf hin, daß, wenn die Absicht bestände, Schritte zur Aenderung der hier in Frage stehenden Bestimmungen der Dotationsgesetze zu thun, dies ohne Verzug würde geschehen müssen. Denn nach Lage seiner gesetzlichen Bestimmungen habe die Ueberweisung der Bestände des Dotationsfonds an die Provinzialverbände sofort zu erfolgen, sobald der Staatsregierung die von den versammelt gewesenen Provinzial-Landtagen zur Empfangnahme autorisirten Organe namhaft gemacht seien, und jede Verzögerung habe Zinsverluste für die Verbände zur Folge, da die Staatsregierung mit dem Eintritt des Jahres 1876 sich nicht berufen finden könne, die bei dem Kapitalbestand des Fonds aufkommenden Zinsen noch weiter zinsbar anzulegen. Auf eine aus der Mitte der Gruppe an die Vertreter der Staatsregierung gerichtete Anfrage: ob die letztere beabsichtige, dem Landtag Rechnung über die Belegung und Verwaltung des Dotationsfonds zu legen, wurde die Erklärung gegeben, daß der § 5 des Gesetzes vom 30. April 1873 ausdrücklich vorschreibt, in welcher Weise die Staatsregierung der Landesvertretung über die Verwaltung des Dotationsfonds Auskunft zu geben habe. Im Uebrigen unterliege die Verausgabung der Dotationsrenten und die Verwaltung der Kapitalbestände der gesetzlichen Kontrole der Oberrechnungskammer.

Eine erschöpfende Mittheilung über alle auf die Anlegung der Fonds bezüglichen Maßregeln enthält die der Gruppe übermittelte Denkschrift. Der letzteren entnehmen wir Folgendes: In dem § 5 des Gesetzes vom 30. Apr. 1873 betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände ist die Bestimmung über die Verwendung desjenigen Theils der Dotationsrenten von 1 Mill. Thlr. und von 1 Mill. Thlr., über welchen durch die Vorschriften des allegirten Gesetzes nicht bereits Verfügung getroffen worden ist, besonderen Gesetzen vorbehalten und zugleich angeordnet worden, daß bis zum Erlasse derselben die zur Verfügung gestellten, nicht verwendeten Dotationssummen zu einem für Rechnung der betheiligten Verbände zu verwaltenden, verzinsbar zu belegenden Fonds zu vereinnahmen sind. Noch bevor das Gesetz vom 30. April 1873 in der am 16. März 1873 ausgegebenen Nr. 13 der Gesetzsammlung publicirt worden, haben Verhandlungen zwischen dem Finanzminister und dem Minister des Innern stattgefunden, welche die baldige Feststellung der Höhe der nicht sofort zu verwendenden Dotationssummen und die Art der zinsbaren Belegung derselben zum Gegenstand hatten. In letzterer Beziehung enthält das Gesetz vom 30. April 1873 keine Vorschriften. Aber es war gerade zu jener Zeit in den Verhandlungen des Reichstages über den zu gründenden Reichs-Invalidenfonds festgestellt, daß für diesen Fonds die Erwerbung von Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahn-Gesellschaften für zulässig und zweckmäßig erachtet wurde. Es wurde daher bezüglich des Dotationsfonds erwogen, ob derselbe nur in depositalmäßigen oder auch in anderen sicheren Werthpapieren, namentlich in sicher fundirten Prioritätsobligationen inländischer Eisenbahn-Gesellschaften anzulegen sei. Das Letztere empfahl sich deßhalb, weil eine Anlegung in depositalmäßigen Werthpapieren bei dem damaligen hohen Kurs derselben nur eine geringe Verzinsung ergeben hätte, während bei dem Ankauf von Prioritätsobligationen der bezeichneten Art auf eine Verzinsung von mindestens $4\frac{1}{2}$ Proc. gerechnet werden konnte. Auch ein Hinblick auf jenen Vorgang bei dem Reichs-Invalidenfonds bestätigte die beiden genannten Minister in der Absicht, die Belegung in dieser Art vorzunehmen. Es wird dann ferner dargethan, daß ein Einvernehmen zwischen den Ministerialkommissarien und den Referenten des Abgeordnetenhauses stattgefunden, welche die Belegung des Fonds innerhalb der vom Reichstag acceptirten Grenzen bei dem Reichs-Invalidenfonds für zulässig und rathsam erachtet hätten. Nunmehr wurde mit der zinsbaren Belegung von 1,963,589 Thlr. vorgegangen, und in den Jahren 1873—75 wurden zu Gunsten der betheiligten Verbände die Dotationsbeträge praenumerando in vierteljährlichen Raten an die Fonds abgeführt und zinsbar belegt. 1873 wurde sogar Anfangs Juli der ganze Jahresbetrag zinsbar angelegt und dadurch dem Dotationsfonds eine erhebliche Mehreinnahme an Zinsen zu Theil. Der gegenwärtige Bestand des Fonds ist folgender: 1) Eisenbahn-Prioritätsobligationen 3,938,900 Thlr.; 2) preußische 4proc. Schuldverschreibungen 2,044,000 Thlr.; 3) nassauische 4procent. Schuldscheine 528,000 Gulden, zusammen in Reichsmünze 18,853,842 M. 86 Pf.

* **Berlin**, 2. Febr. Der telegraphisch erwähnte Artikel der „Prov.-Corresp." über „die Strafgesetz-Novelle und die socialen Gefahren" lautet vollständig:

Die Berathung des Reichstages über die Abänderungen und Ergänzungen des Strafgesetz-Buches ist in zweiter Lesung beendigt, und damit die wesentliche Entscheidung über die Vorlage der Bundesregierungen erfolgt.

Schon beim Beginn der ersten Lesung galt es auf Grund der vorhergehenden Fraktionsbeschlüsse als feststehend, daß der Reichstag die von den Bundesregierungen beantragte Mitwirkung zur Verschärfung der Strafgesetzgebung behufs Sicherung der Gesellschaft gegenüber gewissen socialen Mißständen und Gefahren nicht in dem gehofften Umfange, und nach einigen wichtigen Richtungen überhaupt nicht zu gewähren geneigt sei. Es wurde damals hervorgehoben, daß sich die Bundesregierungen von vorn herein einer durchaus bestimmten thatsächlichen parlamentarischen Situation gegenüber befänden, auf deren Aenderung im Großen und Ganzen die weiteren Erörterungen kaum einen erheblichen Einfluß üben könnten.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck nahm diese Lage der Dinge zum Ausgangspunkte seiner Erklärungen über die Stellung der Bundesregierungen zu den bevorstehenden Verhandlungen. Er betonte, daß die Regierungen es für Pflicht gehalten, die Anregung zu der Revision des Strafrechts zu geben, um sich ihrerseits von der Verantwortlichkeit für die Fortdauer bedenklicher Zustände frei zu machen; Sache des Reichstages sei es, die Stellung zur Vorlage in völliger Freiheit nach seiner Verantwortlichkeit zu nehmen. Wenn, wie vorauszusehen, das Werk der Verständigung in der jetzigen Session nicht gelinge, so werde die Frage künftige Reichstage nach neuen Wahlen weiter beschäftigen. Nur in Bezug auf einige Punkte müßten die Regierungen ein entscheidendes Gewicht auf die alsbaldige Annahme ihrer Anträge legen, einestheils in Betreff der verschärften Bestimmungen zum Schutze der Sicherheitsbeamten, anderntheils in Betreff der strafrechtlichen Verfolgung des Ungehorsams von Beamten im Dienste des Auswärtigen Amtes. In dieser Beziehung namentlich machte der Reichskanzler seine persönliche Verantwortlichkeit für die Erfolge der auswärtigen Politik in eindringlichen Worten geltend.

Wenn nun die Bundesregierungen einen durchgreifenden Erfolg ihrer Absichten zunächst nicht in Aussicht nehmen konnten, so sind doch schon durch die diesmalige erste Anregung der Revision des Strafgesetz-Buches in mehrfacher Beziehung bedeutendere Ergebnisse erzielt worden, als nach dem allgemeinen Eindruck der ersten Lesung zu erwarten waren; nicht bloß über die vom Reichskanzler als unbedingt wünschenswerth und dringlich bezeichneten Punkte hat eine Verständigung stattgefunden, sondern auch die Anzahl der vom juristischen Standpunkt als revisionsbedürftig erkannten Bestimmungen des Strafgesetz-Buchs hat sich im Laufe der Berathungen bedeutend umfangreicher herausgestellt, als es auf den ersten Blick erschienen war.

So wird denn schon dieser erste Beginn der Revision des Strafrechts, so schroff abweisend derselbe von Hause aus aufgenommen wurde, durch seine schließlichen Ergebnisse als ein dankenswerthes Werk anerkannt werden, — und man wird den Bundesregierungen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie mit der Anregung der Revision in der That eine Pflicht gegen das deutsche Volk und gegen das öffentliche Rechtsbewußtsein erfüllt haben.

In einer hochwichtigen Richtung freilich hat der Reichstag den Anträgen der Bundesregierungen bis zum letzten Augenblicke den entschiedensten Widerspruch und die schroffste Zurückweisung entgegengesetzt: in Betreff aller derjenigen Vorschläge nämlich, welche eine Verschärfung der Strafbestimmungen gegen politische Vergehen zum Gegenstande haben.

Die Regierungen hatten in dieser Beziehung allerdings gleich aus den ersten Erörterungen die Ueberzeugung gewonnen, daß an eine Zustimmung des Reichstages für jetzt kaum zu denken sei; indem sie jedoch gerade auf diesem Gebiete einer klar erkannten und gebieterischen Pflicht folgten, hielten sie es auch für eine unabweisliche Aufgabe, ihre Gesichtspunkte und Ueberzeugungen, wenn auch ohne Hoffnung für eine unmittelbare Wirkung im Reichstage, doch für die weitere Erwägung und Würdigung im deutschen Volke selbst unumwunden auszusprechen.

Von diesem Standpunkte besonders hat der preußische Bundesbevollmächtigte, Minister Graf zu Eulenburg, bei Berathung des Antrags, welcher eine strenge Bestrafung der öffentlichen Angriffe gegen die Institute der Ehe, der Familie und des Eigenthums bezweckt, dem Reichstage ein Bild von dem Wesen und Treiben der social-demokraschen Partei entrollt, um daran die Bitte zu knüpfen, dem Staate die Waffen des Gesetzes gegen dieses Treiben zu gewähren, ehe es zur Ueberwindung desselben mit friedlichen Waffen zu spät sei.

Die ausführlichen, rein sachlichen und auf schlagende Beweisstücke gestützten Darlegungen des Ministers schienen einen erheblichen Eindruck auch im Reichstage nicht zu verfehlen, vermochten aber nach Lage der Dinge nicht, auf die im Voraus feststehende nächste Beschlußnahme noch irgend einen Einfluß zu üben. Dagegen werden die Mittheilungen den erwähnten Zweck, die Bevölkerung in weiteren Kreisen über die der Gesellschaft drohenden Gefahren und über die Bemühungen der Regierungen zur Abwendung derselben aufzuklären, wohl nicht unerfüllt lassen.

Das Land wird Angesichts der von dem Minister charakterisirten social-demokratischen Bewegung gewiß nicht der Ansicht des Abgeordneten Lasker zustimmen, welcher der freien Presse auch in Bezug auf die Arbeiterbevölkerung die Kraft zuschreibt, das Wahre zum Durchbruch zu bringen, — welcher von der freien Erörterung des Für und Wider, wie sie im Reichstage stattfindet, auch die Ueberwindung der verführerischen Phrasen der Demagogen im Lande erwartet, welcher gegenüber den socialistischen Verirrungen alle seine Hoffnungen auf „die Verbesserung der Menschen vom Haupt bis zum Herzen" setzt, sollte dieselbe auch erst in Jahrhunderten zum Abschlusse kommen.

Selbst von entschieden liberalen Rednern wurden diese Auffassungen als allzu vertrauensselig bezeichnet und das Vorhandensein ernsthafter Gefahren der socialistischen Bewegung unumwunden zugegeben; — man könne sich nicht bloß darauf verlassen, daß bei freier Diskussion die Wahrheit von selbst siegen werde, — dazu sei das Reich der Lüge doch zu groß und mächtig. Freilich wurde zugleich kurzhin bestritten, daß strengere Strafbestimmungen irgend eine Kraft gegen die socialistische Bewegung haben können, ohne daß jedoch über die mögliche Wirksamkeit der vorgeschlagenen Bestimmungen im Vergleich zu anderen Mitteln gegen die drohende Gefahr irgend eine sachliche Erörterung stattgefunden hätte.

Dagegen wurde von einem liberalen Redner die völlig ruhige und rein sachliche Darlegung des Bundesbevollmächtigten als Anlaß zu den erregtesten persönlichen Angriffen und zu den leidenschaftlichsten Parteiäußerungen benutzt, welche einen bedauerlichen Mißton in die Verhandlungen brachten.

Fürst Bismarck hatte bei seiner Erklärung in der ersten Lesung sein Bemühen ausdrücklich dahin gerichtet, die Erörterung der streitigen Fragen „frei zu halten von jedem Anfluge der Erregtheit, von sittlicher Entrüstung über das Beginnen des anderen Theils und von bitteren Kritiken"; — er hatte die Hoffnung ausgesprochen, daß „die vollständig ruhige und konfliktfreie Stellung", die er für die Behandlung der Frage als gesichert erachtete, dazu beitragen werde, der Diskussion im Ganzen einen ruhigen Verlauf zu verleihen.

Die Ankündigung dieser unbefangenen Stellung der Bundesregierungen zu der wichtigen Berathung hatte die tiefgehende politische Beunruhigung, welche sich im Voraus an dieselbe geknüpft hatte, wesentlich beschwichtigt und die Bedingungen eines weiteren vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen den Bundesregierungen und dem Reichstage gestärkt. Um so mehr wäre es zu bedauern, wenn durch ein Wiederaufleben überwundener Parteileidenschaften die parlamentarische Wirksamkeit gehemmt und gelähmt würde.

Frankreich.

Paris, 31. Jan. (Köln. Ztg.) Die Aufregung, in welche durch die gestrigen Wahlen die hiesige Bevölkerung versetzt wurde, ist heute geschwunden; zwar wird noch viel darüber gestritten, ob die Republikaner den Sieg errungen haben oder nicht, da aber Buffet bleibt, also für den Augenblick keine Krisis eintritt, so wird der weitere Verlauf der Ereignisse ruhig abgewartet. Buffet hat keinen Augenblick verloren, sofort den Kampf wieder aufgenommen und bereits heute an seine Präfekten neue Instruktionen für die Deputirtenwahlen gesandt, um die von der Regierung begünstigten Kandidaten durchzubringen. Zugleich gab er den ihm ergebenen Organen den Befehl, gegen Léon Say zu Felde zu ziehen, dessen Entfernung aus dem Kabinet er vor Allem durchsetzen will. Vielleicht hofft er, daß der Justizminister Dufaure, der vor den Wählern ebenfalls keine Gnade fand, sich jetzt gefügiger zeigen werde, als es bei der letzten Ministerkrisis der Fall war. Der Kampf gegen Léon Say wurde bereits heute Abend vom „Soir" eröffnet, der den Finanzminister anklagt, seinen Beamten in den Vogesen den Befehl gegeben zu haben, keine Propaganda zu Gunsten Buffet's zu machen. Wenn Léon Say dies wirklich that, so befolgte er jedenfalls nur das Beispiel des Hrn. Buffet, der Say's Kandidatur in der Seine-Oise, obwohl ohne Erfolg, bekämpfen ließ. Für morgen ist ein Ministerrath angesagt, in welchem es leicht zu heftigen Erklärungen kommen kann.

Man erfährt jetzt einige nähere Einzelheiten über die Vorgänge bei den Sonntags-Wahlen. Die Präfekten traten überall mit einer Willkür auf, die in nichts hinter der zurücksteht, die bei solchen Gelegenheiten unter dem Kaiserreich Mode war. Ein großer Theil der Monarchisten und Orleanisten verdankt ihnen allein ihre Wahl. Besonders arg waren die Umtriebe in der Eure, in der Oise, in der Ober-Garonne, im Calvados und in der Unter-Loire. Broglie und Lambert de St. Croix suchten ihre Wahl durch den Bund, den sie mit den Bonapartisten abgeschlossen, zu retten. Broglie's Wahl wird aber jedenfalls zu Beschwerden bei der Prüfung der Senatorenwahlen Anlaß geben. Der Präfekt ließ sich nicht allein alle möglichen Wahlmanöver zu Schulden kommen, sondern man ging so weit, vor der zweiten Abstimmung an die Wähler folgendes Schriftstück, das weder den Namen des Druckers trug, noch unterzeichnet war, zu vertheilen: „Wähler der Eure! Wenn man nicht für den Herzog von Broglie stimmt, so werden die Feinde der Regierung sagen, daß das Departement der Eure gegen den 24. Mai protestiren wollte, welcher den Marschall Mac Mahon an die Gewalt brachte, und gegen den 20. November, welcher ihm die höchste Gewalt für sieben Jahre verlieh." Dieses schüchterte einen großen Theil der Wähler ein. Daß Broglie (Thiers nannte ihn früher schon den „Schützling der Bonapartisten") mit den Anhängern von Chiselhurst abgeschlossen, ging auch daraus hervor, daß man gleich nach der ersten Abstimmung Stimmzettel vertheilte, auf denen sich sein Name und der des Bonapartisten Admiral La Roncière le Noury befand.

Vermischte Nachrichten.

~ Straßburg, 3. Febr. Gestern Nacht entleibte sich durch einen Revolverschuß der Pächter der hiesigen Bierbrauerei zur „Glocke", ein geborner Kehler. Ueber die Veranlassung der unglücklichen That verlautet nichts Näheres. — Der neu in's Leben getretene Eisbahn-Klub gab letzter Tage ein wiederholtes Schlittschuhläufer-Fest bei Beleuchtung und Musik, das den fröhlichsten Verlauf nahm. Kaum daß man sich hier einer so anhaltenden Eisbahn erinnert als in diesem Jahre. — Das bekannte Florentiner Quartett von Jean Becker gibt Montag 14. d. hier ein Koncert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 3. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 194.—, per Juni-Juli 202.—. Roggen per April-Mai 150.—, per Mai-Juni 149.50. Rüböl per April-Mai 64.50, per September-Oktober 64.70. Spiritus loco 43.40, per April-Mai 46.80, per August-September 50.90. Hafer per April-Mai 161.50, per Mai-Juni 162.50.

Breslau, 3. Febr. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Februar 44.00, pr. April-Mai 46.20, pr. August-September 49.00. Weizen pr. April-Mai 185.00 Roggen pr. Februar 143.00, pr. April-Mai 146.50, pr. Mai-Juni 148.50. Rüböl pr. April-Mai 63.00, pr. Mai-Juni 64.00., pr. September-Oktober 63.50. Zink unverändert. — Wetter: Schön.

Stettin, 3. Febr. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 193.00, pr. Mai-Juni 197.00. Roggen per Februar 141.50, per April-Mai 143.00, pr. Mai-Juni 143.00. Rüböl 100 Kilogr. pr. Februar 64.00, pr. April-Mai 64.00. Spiritus loco 43.60, pr. Februar 44.50, pr. April-Mai 46.60, pr. Mai-Juni 47.70. Rübsen pr. April-Mai 315.00.

Köln, 3. Febr. (Schlußbericht.) Weizen besser, effektiv hiesiger 20.25, effektiv fremder 20.50, per März 19.50, per Mai 20.10. Roggen behauptet, eff. hiesiger 15.—, per März 14.35, per Mai 14.70. Hafer still, effektiv 17.50, per März 17.05. Rüböl höher, effektiv 34.90, per Mai 34.30, per Okt. 34.20. Schön.

Hamburg, 3. Febr. Schlußbericht. Weizen still, per April-Mai 198 G., per Mai-Juni 201 G., per Juni-Juli 203 G. Roggen ruhig, per April-Mai 149 G., per Mai-Juni 150 G., per Juni-Juli 149 G. Schön.

Bremen, 3. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.50, per Febr. 13.30, per März 12.75 b., per April 12.50 B.

Mainz, 3. Febr. Weizen per März 19.85, per Mai 20.30, per Juli 20.70. Roggen per März 14.80, per Mai 14.65, per Juli 15.—. Hafer per März 17.10, Mai 17.25. Rüböl per Mai 34.50, per Okt. 34.30.

Stockach, 1. Febr. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen, höchster 21 M. 80 Pf., mittlerer 20 M. 67 Pf., niedrigster 19 M. — Pf., Weizen, höchster 21 M. 50 Pf., mittlerer 19 M. 66 Pf., niedrigster 18 M. 50 Pf. Roggen, höchster 14 M. — Pf., mittlerer 14 M. — Pf., niedrigster 14 M. — Pf. Gerste höchster — M. — Pf., mittlerer — M. — Pf., niedrigster — M. — Pf. Haber, höchster 15 M. 50 Pf., mittlerer 14 M. 69 Pf., niedrigster 14 M. 30 Pf. per Ztnr. oder 50 Kilo.

CL. Paris, 2. Febr. Die Reports waren auch am zweiten Liquidationstage ungemein niedrig; gleichwohl scheint der Markt einer augenblicklichen Rast zu bedürfen. Die Umsätze verringern sich und auch das Comptantgeschäft ermattet. Schluß immerhin noch fest. 5proc. Rente 104.45, 3proc. 67.25, Italiener 70.75 (mit einem Report von 11—12 Cent.), spanische Exterieure $18\frac{7}{8}$, Türken 19.80, Egypter 325, Peruvianer $34\frac{3}{4}$, Banque ottomane 436, Banque de Paris 1072, Mobilier 198, spanische Mobilier 607, Suezaktien 718, österreich. Bodenkredit 530, Staatsbahn 648, Lombarden 251.

† Paris, 3. Febr. Rüböl per Februar 84.50, per April 83.50, per Mai-August 81.—, per Septbr.-Dezbr. 80.—. Spiritus per Februar 45.—, per Mai-August 48.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Februar 58.20, per März-April 59.20. Mehl, 8 Mrk., per Februar 56.50, per März 57.20, per April 57.50, per Mai-August 59.50. Weizen per Februar 26.—, per März 26.50, per April 26.70, per Mai-August 27.70. Roggen per Februar 17.20, per März 17.20, per April 17.70, per Mai-August 18.50. Nebel.

Amsterdam, 3. Febr. Weizen loco unverändert, per März 270, per Mai —.—. Roggen loco still, per März 175, per Mai 179.—, per Juli 180. Rüböl loco $37\frac{1}{4}$, per Mai 37, per Herbst $37\frac{3}{4}$. Raps loco —, per Frühjahr 378, per Herbst 383. Regnerisch.

Antwerpen, 3. Febr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Matt. Raffinirtes, Type weiß loco — b., 34 B., Februar — b., $32\frac{3}{4}$ B., März — b., 31 B., April — b., $30\frac{1}{4}$ B. September 31 b., 31 B.

Liverpool, 3. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 B.

Middling Upland $6\frac{1}{2}$, Middling Orleans $6\frac{13}{16}$, Middl. Mobile $6\frac{1}{2}$, Middl. Egyptian 5, Fair Egyptian $6\frac{5}{8}$, Fair Pernam $7\frac{1}{4}$, Fair Bahia $6\frac{3}{4}$, Fair Maceio $7\frac{3}{8}$, Fair Maranham $7\frac{5}{8}$, Fair Smyrna $5\frac{7}{8}$, Fair Dhollerah $4\frac{7}{16}$, Fair Oomra $4\frac{1}{2}$, Fair Broach 5, Fair Scinde $4\frac{1}{8}$, Fair Madras $4\frac{1}{2}$, Fair Bengal $4\frac{1}{8}$, Fair Tinneville $5\frac{1}{8}$, Fair Rio $6\frac{15}{16}$, Middl. fair Dholl. $4\frac{3}{16}$, Middl. Dholl. $3\frac{3}{4}$, Good middl. Dhollerah 4, Good fair Oomra 5.

Nassauische 25-fl.-Loose vom Jahre 1837. Ziehung am 1. Febr. Hauptpreise: Nr. 89057 2000 fl. Nr. 86196 400 fl. Nr. 47690, 48323, 73070, 37296 60 fl. Nr. 90, 63604, 90647, 88965, 17039, 99033, 80367, 66859, 40428, 14520, 87657, 50699, 23375, 6677, 12823, 43528, 93768 50 fl.

Augsburger 7-fl.-Loose vom Jahr 1864. Ziehung am 1. Febr. Gezogene Serien: Nr. 188 573 634 660 773 846 1020 1238 1385 1716 1849 2105. (Frkf. Ztg.)

Antwerpener 100-Fr.-Loose vom Jahre 1867. Ziehung am 1. Februar. Auszahlung am 1. Mai. Hauptpreise: Nr. 78971 30,000 Fr. Nr. 109337 5000 Fr. Nr. 147161 272470 je 1000 Fr. Nr. 23488 93701 214531 262250 je 500 Fr. Nr. 17702 21322 64726 68941 74062 91704 90990 102988 104839 109441 113709 119206 123701 148433 148944 164451 167349 172660 194156 199705 201656 214714 228984 232692 256030 262776 272859 je 200 Fr.

Anleihe der Stadt Verviers. Ziehung am 1. Februar. Hauptpreise: Nr. 28308 5000 Fr. Nr. 67277 500 Fr. Nr. 14481 25592 56146 je 300 Fr. Nr. 22205 26568 je 250 Fr. Nr. 25856 26154 71617 je 200 Fr.

Belgische Kommunal 100 Fr.-Loose vom Jahr 1868. Ziehung am 1. Febr. Auszahlung am 1. Okt. Hauptpreise: Nr. 112025 Frs. 12,500. Nr. 25426 35114 je Frs. 1000. Nr. 54399 67222 89315 121978 82385 3017 105738 30290 27926 138244 10348 87206 6083 124074 je Frs. 250.

Anleihe der Stadt Lüttich vom Jahre 1868. Ziehung am 1. Febr. Auszahlung am 1. April Hauptpreise: Nr. 16178 Frs. 10,000. Nr. 19556 49600 103554 je Frs. 1000. Nr. 14866 50902 103117 105384 je Frs. 500. Nr. 5647 92971 24178 111920 59370 23137 81381 36696 31695 25912 je Frs. 200.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
3.	Mrgs. 7 Uhr	760.2	+ 1.8	69	NE.	bedeckt	—
„	Nachts 9 Uhr	758.6	— 1.6	97	Still	„	Nebel.
4	Mrgs. 7 Uhr	753.4	— 1.8	97	SW.	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

*** **Geheimmittel-Schwindel und Wissenschaft.** Nachstehendes, gewiß wichtiges Urtheil eines Fachgelehrten wollen wir nicht unterlassen, hiermit zur allgemeinen Kenntniß unserer Leser zu bringen.

Zu wiederholten Malen und von den verschiedensten Seiten auf die von dem Königl. Preußischen Apotheker Dr. L. Tiedemann zu Stralsund dargestellten Pen-tsao-Präparate *) aufmerksam gemacht, habe ich gern die Gelegenheit ergriffen, die Wirksamkeit derselben bei vielen, und mir sehr nahestehenden Personen zu beobachten. Wir haben es hier mit einem Arcanum zu thun, dessen Wirksamkeit bei Schwächezuständen, mögen dieselben noch so veraltet und die Folgen der betrübendsten Ursachen sein, geradezu in Erstaunen setzt. Manches schon geknickt erscheinende Leben hat durch den Gebrauch dieses köstlichen Mittels neuen Lebensmuth geschöpft und die erstorben geglaubte Thatkraft wiedergewonnen. Wenn eines, so darf dieses segensreiche und wohlthätige Präparat nicht mit den Mitteln verglichen werden, deren marktschreierische Anpreisungen verlocken und namenloses, unsagbares Elend im Gefolge haben. Es verdient (daß ich Alles in Allem sage) das Prädikat „vorzüglich" und die allgemeinste Beachtung der Leidenden.

Professor Dr. **Mahler**, Berlin,
Inhaber der goldenen Medaille für Wissenschaft und Kunst 2c.

*) Siehe Inserat d. heut. Zeitung.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

Y.848. Nr. 1620. Engen. Die Gemeinde Leipferdingen besitzt seit unfürdenklicher Zeit auf der Gemarkung Leipferdingen folgende Liegenschaften:

234 Ruthen Wiese im Gäßle Eichhalden, neben Basilius Fluck und Feldweg.

32 Ruthen Acker im Köpflisgarten, neben der Straße und Hohlgasse.

1 Morgen 141 Ruthen Wiese beim Gemeindehölzle, neben Franz Heizmann und Wald.

24 Morgen 121 Ruthen Acker in den Kohläckern, neben Gewann Neugreuth und dem Wald.

1 Morgen 390 Ruthen Acker im untern Löhle (genannt alten Garten), neben der Ortsstraße und Johann Straub, ledig.

280 Ruthen Weide in Gumpertshasen, neben Severin Elsäßer und dem Wald.

176 Ruthen im Jos, neben der Straße und Pius Frank.

11 Morgen 104 Ruthen Acker im Jos, neben Aufstößer beiderseits.

120 Ruthen Wiese im untern Grund, neben der Straße und Weg.

230 Ruthen Weide allda neben der Straße und Weg.

9 Morgen 237 Ruthen Acker im untern Grund, neben Aufstößer und sich selbst.

3 Morgen 54 Ruthen Acker im untern Grund, neben dem Weg und sich selbst.

5 Morgen 34 Ruthen Weide im untern Grund, neben dem Weg und sich selbst.

12 Morgen 58 Ruthen Wiese im breiten Thal neben dem Wald und Aggenholz.

125 Ruthen Wiese im breiten Thal, neben Zeller Matthä Erben und Gebhard Weber Wittwe in Thengen.

3 Morgen 18 Ruthen Wiese im Taubenthal, neben Gewann Schabel und Wald.

4 Morgen 226 Ruthen Wiese im obern Grund, neben Gewann Grundhalden und Gewann mittlern Grund.

2 Morgen 215 Ruthen Wiese im mittleren Grund, neben Gewann Grundhalden und Gewann obern Grund.

12 Morgen 79 Ruthen Acker auf Stetten, neben der Banngrenze und Gewann auf Stetten.

80 Ruthen Acker auf Stetten, neben Serevin Elsäßer und Almend.

4 Morgen 200 Ruthen Wiese im untern Antonsbrunnen, neben der Straße und Aufstößer.

3 Morgen 54 Ruthen Wiese unter Antonsbrunnen in der Einöde, neben Johann Huber und Pius Frank.

126 Ruthen Wiese unter den Sainen, neben Xaver Hornung und Felix Huber.

8 Morgen 71 Ruthen Acker unter den Sainen, neben der Straße und Aufstößer.

129 Ruthen Wiese unter dem Aggenholz, neben Johann Baptist Schwegler und Pius Frank.

2 Morgen Wiese unter dem Aggenholz, neben der Aitrach und Aufstößer.

285 Ruthen Wiese unter dem Aggenholz, neben dem Wald und Aufstößer.

55 Ruthen Wiese unter dem Aggenholz, neben dem Wald und Aufstößer

1 Morgen 379 Ruthen Wiese unter dem Aggenholz, neben Andreas Weh und Aufstößer.

2 Morgen 51 Ruthen Acker unter dem Aggenholz, neben Andreas Weh und Aufstößer (genannt das Gemeindle).

2 Morgen 100 Ruthen Wiese im Neuenthal, neben dem Wald beiderseits.

82 Ruthen Acker daselbst, neben dem Wald und Aufstößer.

15 Morgen Acker daselbst, neben dem Wald beiderseits.

4 Morgen 368 Ruthen Acker im Unterwindberg, neben dem Wald und der Aitrach.

40 Ruthen Wiese im Unterwindberg, neben der Straße und Benedikt Schwegler Wittwe.

1 Morgen 4 Ruthen Weide daselbst, neben dem Wald und Aufstößer.

177 Ruthen Sandgruben daselbst, neben dem Weg und sich selbst.

6 Morgen 249 Ruthen Acker daselbst, neben dem Weg und sich selbst.

3 Morgen 143 Ruthen Wiese auf Hochstetten, neben Bartholomä Gruber und Pius Frank.

1 Morgen 105 Ruthen Wiese auf Hochstetten, neben der Kaplanei und Aufstößer.

339 Ruthen Wiese in den Winkelwiesen, neben Aufstößer und Felix Huber.

160 Ruthen Wiese in den Winkelwiesen, neben Johann Schwegler und dem Weg.

8 Morgen 383 Ruthen Wiese in den nassen Aeckern, neben der Straße und Aufstößer.

2 Morgen 134 Ruthen Kiesgrube an den Eichhalden, neben der Straße und dem Wald.

2 Morgen 344 Ruthen Weide daselbst, neben der Straße und Ferdinand Weh.

297 Ruthen Acker in Berzenäcker, Zelg Hamburgshalden, neben Basilius Fluck und Johann Bapt. Schwegler.

45 Ruthen Wiese auf Schablatzen, neben Nikasius Fluck und dem Weg.

172 Ruthen Wiese in Wolfgruben, neben Leo Walch und Johann Gruber.

37 Ruthen Wiese in Eichhalden, neben dem Weg und Aufstößer.

46 Ruthen Wiese daselbst, neben Theodor Biehler und dem Weg.

915 Morgen Wald in der Länge, neben der Gemarkung Aulfingen und F. F. Standesherrschaft.

127 Morgen 223 Ruthen Wald im Aggenholz, neben dem Gemeindealmend und Privatfeldern.

3 Morgen Wald auf dem Schabel, neben Gemeindealmend und Privatfeldern.

9 Morgen 343 Ruthen Wald im Bockpetershalden, neben Gemeindealmend und Privatwald.

73 Morgen 365 Ruthen Wald im Gemeindehölzle und Nagelkhalden, neben Privatfeldern beiderseits.

167 Morgen 201 Ruthen in Krezhalden und Grundhalden, neben Gemeindegut und Privatfeldern.

10 Morgen 259 Ruthen Wald an den Eichhalden, neben Stiftungswald und Weg.

243 Ruthen Wald im Duggenfond, neben Elsäßer Martin Erben und dem Kaplaneifond.

Wegen Mangels einer Erwerbsurkunde hierüber werden auf Antrag des Gemeinderaths alle Diejenigen, welche an die bezeichneten Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Engen, den 25. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oeftering.

Ganten.

Y.927. Nr. 1234. Wiesloch. Gegen die Verlassenschaft des Landwirths Jakob Eggenlauf II. von Thairnbach haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 28. Februar d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise zur Post gegeben würden.

Wiesloch, den 31. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.

Handelsregister-Einträge.

Y.897. Nr. 1080. Durlach. Die unterm 6. März 1863, O.Z. 35, zum Firmenregister eingetragene Firma, Joseph Laux in Wöschbach, ist erloschen.

Durlach, den 28 Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.

Y. 870. Nr. 2761. Pforzheim. Zum Handelsregister dahier wurde eingetragen:

1. Zu O.Z. 366 des Firmenregisters das Erlöschen der Firma Dillenius u. Bohnenberger hier.
2. Zu O.Z. 645 des Firmenregisters die Firma Carl Dillenius hier. Inhaber derselben ist der Fabrikant Karl Dillenius allda.

Pforzheim, den 19. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Y 893. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. O.Z. 84 des G.R. Bd. II:
   Die offene Handelsgesellschaft C. E. Ahorn u. Comp. dahier wurde unterm 22. l. M. aufgelöst.
2. O.Z. 241 des Ges.-Reg. Bd. II und O.Z. 69 des F.R. Bd. II:
   Die offene Handelsgesellschaft „Kauffmann u. Gerlach" dahier ist unterm 1. l. M. durch den Austritt des Theilhabers Ludwig Kauffmann aufgelöst, die Firma wird aber von dem bisherigen Gesellschafter, Karl Gerlach, als Einzelfirma fortgeführt.
3. O.Z. 204 u. 242 des Ges.-Reg. Bd II:
   Die bisherige Gesellschaftsfirma „S. Metzger u. Sohn" ist umgeändert in „S. Metzger u. Söhne". Diese seit dem 1. Dezember 1875 bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Hauptsitz in Landau und Zweigniederlassung in Mannheim. Die zur Firmazeichnung gleichberechtigten Theilhaber sind: 1. Salomon Metzger, Fabrikant in Landau, 2. Sigmund Metzger, Kaufmann in Landau, und 3. Leo Metzger, Kaufmann in Mannheim
4. O.Z. 85 des G.R. Bd. I zur Firma: „Marx u. Comp." in Mannheim.
   Kaufmann Hermann Neuberger ist als Prokurist bestellt.
5. O.Z. 29 des Ges.-Reg. Bd. II u. O.Z 572 des F.R. Bd. I:
   Die bisherige offene Handelsgesellschaft „Albert Stolz" in Mannheim ist unterm 1. l. M. durch den Austritt des Theilhabers Albert Stolz aufgelöst, die Firma wird aber als nunmehrige Einzelfirma von dem Gesellschafter „Adolf Stolz" fortgeführt.

Mannheim, den 28. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.196. Nr. 134. Odenheim.

Holzversteigerung.

Aus dem Domänenwald Reutwald, Gemarkung Unteröwisheim, werden versteigert,

Montag den 7. Februar:

18 Eichen- und 4 Buchenstämme, Bau- und Nutzholz, mit 29 Festmeter, 50 Ster eichene, 114 Ster buchene und 2 Ster gemischte Scheiter, 35 Ster Rollholz, 97 Ster gemischtes Prügelholz und 96 Ster Stockholz, 11600 Stück Wellen.

Zusammenkunft zur Versteigerung des Brennholzes früh 9 Uhr, zur Versteigerung der Stämme Mittags 2 Uhr im Holzschlag, bei ungünstiger Witterung im Rathhause zu Unteröwisheim.

Odenheim, den 2. Februar 1876.

Großh. Bezirksforstei.
Widmann

Z.192. Nr. 113. St. Leon.

Langholz-Versteigerung.

Es werden versteigert, früh 9 Uhr beginnend,

Freitag den 11. Februar d. J., im Hirsch in St. Leon aus Domänenwalddistrikt I., „Untere Lußhardt": 3 Rothbuchenstämme, 77 Eichen, 6 Erlen, 2 Ulmen, 1 Linde, 79 Forlen; ferner 42 buchene Wagnerstangen;

Samstag, den 12. Februar d. J., im „Lamm" in Kirrlach aus Domänenwalddistrikt II., „Waghäusler Wald": 4 Rothbuchen, 123 Eichen, 1 Birke; ferner: 86 buchene, 220 eichene und 10 forlene Wagnerstangen.

St. Leon, den 1. Februar 1876.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Hamm.

Z.186.1. Durlach.

Stammholz-Versteigerung.

Aus den Waldungen der Stadt Durlach werden nachverzeichnete Stammhölzer versteigert, und zwar mit unverzinslicher Borgfrist bis Martini d. J., wenn der Käufer einen nachweislich zahlungsfähigen Bürgen stellt.

Aus Distrikt III. Schlag 20 Bokenau:
232 Eichen, 187 Pappeln, 25 Weißbuchen, 12 Erlen- und 5 Eschen-Stämme, 1 Birken- und 1 Ruschenstamm.

Die Zusammenkunft findet am

Donnerstag, 10. d. Mts.

Morgens um 9 Uhr, im diesjährigen Holzschlag bei Hagsfeld statt.

Aus Distrikt I. Schlag 21 Schätzenmännin:
165 Eichen-, 84 Pappeln-, 131 Erlen-, 7 Weißbuchen- u. 6 Eschen-Stämme, 1 Birken- und 1 Ruschen-Stamm; sodann von Windfällen 2c. 10 Stämme Pappeln und je 1 Stamm Eichen und Eschen.

Die Zusammenkunft findet am

Freitag, 11. d. Mts.,

Morgens um 9 Uhr, im diesjährigen Holzschlag in der Schätzenmännin bei Wolfartsweier statt.

Die Waldhüter Hofheinz in Blankenloch und Meier in Durlach sind beauftragt, das Holz auf Verlangen an den vorhergehenden Tagen schon vorzuweisen.

Durlach, den 1. Februar 1876.

Städtische Bezirksforstei.
Eichrodt.

Z.199.1. Nr. 73. Kork. (Holzversteigerung.) Aus den hiesigen Domänenwaldungen werden mit unverzinslicher Borgfrist bis 1. Oktober d. J. versteigert:

Freitag den 11. und Samstag den 12. Februar d. J.,

aus Distrikt I. Willstätterwald, Schlag Nr. 13:
34 Stämme Eichen Holländer Bau- und Nutzholz, 88 Eschen, 64 Erlen, 8 Hainbuchen, 2 Ulmen und 13 Birkenstämme, 175 Eschenstangen. 2 Ster eichenes Nutzscheitholz, 24 Ster eichenes, 31 Ster erlenes, 8 Ster weidenes Scheitholz, 108 Ster eichenes, 54 Ster hainbuchenes, 142 Ster eschenes, 522 Ster erlenes, 2 Ster birkenes, 2 Ster weidenes und 129 Ster gemischtes Prügelholz. 26 Ster gemischtes Stockholz. 675 eichene, 600 erlene, 13 894 gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum.

Sodann Windfallholz aus den Schlägen 1, 6, 10, 12, 18: 3 Nutzholzeichen, 7 Ster gemischtes Prügelholz und 75 gemischte Wellen.

Montag den 14. u. Dienstag den 15. Februar d. J.,

aus Distrikt II. Endingerwald, Schlag Nr. 1:
122 Stämme Eichen Holländer- Bau- und Nutzholz, 17 Hainbuchen, 13 Birken, 1 Kirschbaum, 7 Erlenstämme und 51 Eichenstangen. 15 Ster eichenes Scheitholz, 195 Ster eichenes, 36 Ster erlenes, 3 Ster espenes und 64 Ster gemischtes Prügelholz, 48 Ster gemischtes Stockholz. 4050 eichene, 15243 gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum.

Ferner Windfallholz aus den Schlägen: 13, 20, 22 und 23: 7 Eichen, Bau- und Nutzholz, 3 Ster eichenes und 3 Ster birkenes Scheitholz, 18 Ster eichenes und 10 Ster gemischtes Prügelholz, 313 eichene und 100 gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft findet an den zwei ersten Tagen im Rathhause in Heffelshurst, an den zwei letzten im Gasthause zum Ochsen in Hohnhurst, jeweils Morgens 9 Uhr statt.

Kork, den 2. Februar 1876.

Großh. Bezirksforstei.
Maus.

Z.160.2. Karlsruhe.

Mastviehversteigerung

Dienstag den 8. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden bei Großherzoglicher Fasanerie-Oekonomie zwei Stück fette Kühe öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 1. Februar 1876.

Großherzogliche Gutsverwaltung.

Apotheke zu verkaufen in einer Bezirksamts-Stadt des bad. Mittelrheinkreises. Franko Anfragen befördert sub M. B. 2 die Expedition dieses Blattes. Z.860. 11.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.